

Moin!

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem **Zweitstudium** an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Einen Antrag auf ein Zweitstudium müssen Sie stellen, wenn Sie

- bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben
u n d
- einen weiteren, zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang studieren möchten
u n d
- dieses weitere Studium im 1. Fachsemester begonnen werden würde.

Ein Zweitstudienantrag muss **nicht** gestellt werden, bei

- zulassungsfreien Studiengängen.

Viel Erfolg wünscht Ihnen
Ihr Team vom Immatrikulationsamt

Voraussetzungen

3 % der zulassungsbeschränkten Studienplätze sind für Zweitstudienbewerber/innen vorgesehen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben.

Hinweise:

- Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr Erststudium noch nicht abgeschlossen haben, dies aber bis Bewerbungsschluss tun werden, können wählen, ob sie als Erst- oder Zweitstudienbewerber/in am Vergabeverfahren beteiligt werden möchten. Zeugnisse, die erst nach dem 15. Juli (Wintersemester) bzw. 15. Januar (Sommersemester) ausgestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Ein Studium ist abgeschlossen, wenn die entsprechende staatliche oder akademische Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt worden ist
- Hochschulen sind z. B. Universitäten, frühere Gesamthochschulen, Musik-, Sport-, Kunst-, Bundeswehrhochschulen, kirchliche Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen einschl. der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Dazu zählen nicht: Berufsakademien sowie Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen z. B. Höhere Fachschulen und Ingenieurschulen

Die **Antragstellung** erfolgt im Rahmen der **Online-Bewerbung**.

Dafür benötigen Sie Folgendes in **PDF-Form**:

- eine Kopie des Abschlusszeugnisses Ihres Erststudiums (Note muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung nachgewiesen sein)
- ausführliche, schriftliche Begründung des Zweitstudienwunsches mit folgenden Angaben:
 - o bisherige Ausbildung
 - o berufliche Tätigkeit
 - o angestrebtes Berufsziel
 - o geltend gemachte Fallgruppe

Auswahlkriterien

1. Prüfungsergebnis des Erststudiums und
2. Gründe für das Zweitstudium (Fallgruppe 1-5)

=> Für beide Auswahlkriterien werden Punkte vergeben:

1. Prüfungsergebnis des Erststudiums:

Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte:

Noten „ausgezeichnet“ und „sehr gut“	4 Punkte
Noten „gut“ und „voll befriedigend“	3 Punkte
Note „befriedigend“	2 Punkte
Note „ausreichend“	1 Punkt
Note nicht nachgewiesen	1 Punkt

2. Gründe für das Zweitstudium

Fallgruppe 1: zwingende berufliche Gründe

- angestrebter Beruf erfordert zwei abgeschlossene Studiengänge. Beispiele: Kieferchirurg*in (Medizin und Zahnmedizin), Stabsapotheker*in der Bundeswehr (Pharmazie und Lebensmittelchemie) sowie Ordensgeistliche, die nach einem Theologiestudium ein Lehramtsstudium für eine Tätigkeit an Ordensschulen absolvieren wollen.

Personen der Fallgruppe 1 erhalten 9 Punkte.

Fallgruppe 2: wissenschaftliche Gründe

- eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang wird angestrebt, welches auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit basiert

Personen der Fallgruppe 2 erhalten

- 7 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang belegt sind;
- 9 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe von besonderem Gewicht und durch die bisherigen Leistungen belegt sind;
- 11 Punkte, wenn die Gründe von überragender wissenschaftlicher Bedeutung, durch hervorragende Leistungen belegt und von besonderem allgemeinem Interesse sind.

Kriterien hierfür:

- Bisheriger Werdegang
- Frühere wissenschaftliche und praktische Tätigkeiten werden herangezogen.
- Ernsthaftigkeit des interdisziplinären Berufs-/Studienwunsches
- Wissenschaftliche Tätigkeiten wie z.B. die Mitarbeit an Forschungsprojekten während der Studienzeit werden gewertet.
- Wissenschaftliche Bedeutung der angestrebten interdisziplinären Betätigung
- Die angestrebte Tätigkeit ist objektiv von wissenschaftlicher Bedeutung.

Fallgruppe 3: besondere berufliche Gründe

- berufliche Situation der Bewerber*innen wird dadurch erheblich verbessert
- Abschluss des Zweitstudiums ergänzt das Erststudium sinnvoll
(Dabei kommt es darauf an, welche berufliche Tätigkeit angestrebt wird und in welcher Weise die beiden Studienabschlüsse für die Berufsausübung förderlich sind. Entscheidend ist die konkrete und individuelle Berufsplanung.)
- sachlicher Zusammenhang zwischen den Inhalten des abgeschlossenen Erststudiums und des angestrebten Zweitstudiums (Bei einem Lehramtsstudiengang mit zwei Fächern ist es ausreichend, wenn dies nur für ein Fach möglich ist.)

Nicht möglich ist die Aufnahme des Zweitstudiums, wenn lediglich ein Berufswechsel angestrebt wird. Unerheblich hingegen ist, in welchem Studienggebiet der Schwerpunkt der späteren Berufsausübung liegt und in welcher Reihenfolge das Erst- und Zweitstudiums betrieben wird.

Personen der Fallgruppe 3 erhalten 7 Punkte.

Fallgruppe 4: sonstige berufliche Gründe

- berufliche Situation wird durch das Zweitstudium aus sonstigen Gründen erheblich verbessert
(Nachweis: genaue und individuelle schriftliche Darlegung)

Personen der Fallgruppe 4 erhalten 4 Punkte.

Fallgruppe 5: sonstige Gründe

Personen der Fallgruppe 5 erhalten 1 Punkt.

Allgemeine Hinweise:

Bei **Wiedereingliederung** oder **Neueinstieg** in das Berufsleben nach einer Familienphase können bis zu 2 Punkte gewährt werden.

Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn **aus familiären Gründen** (z.B. Ehe, Kindererziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste. Die Höhe des Punktzuschlags richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit. Das Ausmaß der Belastungen (z.B. Zahl der Kinder, Dauer der Familienphase) ist in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Eine Kumulierung von mehreren Gründen findet nicht statt; es wird jeweils die günstigste Fallgruppe zugrunde gelegt. Der Punktzuschlag für Bewerber/innen, die aus familiären Gründen bisher ihren Zweitstudienwunsch zurückgestellt haben, ist davon unabhängig; er wird zusätzlich gewährt.

Messzahl und Rangliste:

Die Punkte für den ersten Studienabschluss sowie für die vorgelegte Begründung werden zu einer Messzahl addiert.

Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste zur Auswahl für ein Zweitstudium. Personen mit einer größeren Messzahl gehen denen mit einer kleineren Messzahl vor. In dieser Reihenfolge werden die Studienplätze vergeben, bis alle Studienplätze ausgeschöpft sind, die für Zweitstudienbewerbenden zur Verfügung stehen.

Mit dem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid erhalten Sie Nachricht darüber, ob dem Antrag entsprochen und ein Studienplatz zugewiesen werden kann oder nicht.

BERATUNGSANGEBOTE

InfoLine Studium
(Telefonische Auskunft)

Erstinformationen rund um das Studium

Telefon: 0441/798 - 2728

Servicezeiten:

Mo - Do 9.30 – 16.00 Uhr

Fr 9.30 – 12.00 Uhr

InfoDesk
(Ausgabe von Wartetickets für
die persönliche Beratung,
Kurzauskünfte, Abgabe von
Unterlagen und anderes mehr)

Foyer StudierendenServiceCenter (SSC),
Campus Haarentor, Gebäude A12

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 9.30 – 12.00 Uhr

Di, Do 9.30 – 16.30 Uhr

Immatrikulationsamt

StudierendenServiceCenter (SSC), Campus Haarentor,
Gebäude A12, 26129 Oldenburg
www.uol.de/immatrikulationsamt

Beratungszeiten:

Do 10.00 – 12.30 Uhr

Di 14.00 – 16.30 Uhr

Zusätzliche telefonische Beratungstermine sind über Stud.IP buchbar.

Ansprechpersonen:

Bachelor national	P. Bruns (A - H)	bachelor@uol.de
	R. Sturitis (I - O)	bachelor@uol.de
	G. Witek (P - Z)	bachelor@uol.de
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	L. Martin	anerkennung.dez3@uol.de
Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen	M. Bohrer	
	L. Warnebold-Ott	
	K. Wettwer	